

99001008004000, 99001008004000

Problemabfall Entsorgung

Heruntergeladen am 08.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/200260311/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99001008004000, 99001008004000
Leistungsbezeichnung I	Problemabfall Entsorgung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Schadstoffsammlung, Sonderabfall, Problemabfall, Müll, Problemmüll, Schadstoffsammelstelle, Abfall, Sondermüll
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Abfall (001)
Verrichtungskennung	Entsorgung (004)
SDG-Informationsbereich	Recycling und Abfallentsorgung
Lagen Portalverbund	Wohnen und Umzug (1050200), Klima, Natur und Arten (1170100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/k68/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-KrWGRPrahen&documentnumber=1&numberofresults=37&showdoccase=1&doc.part=R&paramfromHL=true&focuspoint= https://www.landesrecht.rlp.de/jportal/portal/t/k68/page/bsrlpprod.psml?doc.hl=1&doc.id=jlr-KrWGRPrahen&documentnumber=1&numberofresults=37&showdoccase=1&doc.part=R&paramfromHL=true&focuspoint=
Teaser	Sogenannte Problemabfälle müssen gesondert vom Hausmüll entsorgt werden, da sie gesundheits- oder umweltgefährdend sein können.
Volltext	Zu den "Problemabfällen" zählen Abfälle aus Haushaltungen, die bei der Anwendung und Entsorgung gesundheits- oder umweltgefährdend sein können. Der Landesgesetzgeber rechnet sie zu den Sonderabfällen. Deshalb werden diese Abfälle getrennt vom sonstigen Hausmüll entsorgt. Beispiele: nicht mehr benötigte oder unbrauchbare Abbeizmittel, Abflussreiniger, Farben, Lacke, Klebstoffe, Laugen, Säuren, Chemikalien wie Fotochemikalien, Altöl, Pflanzenschutzmittel und Düngemittel, Putz- und Reinigungsmittel, aber auch Akkus, Batterien, Energiesparlampen und vieles mehr. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreise und kreisfreie Städte) bieten stationäre oder mobile Sammelstellen („Schadstoffmobil“) an.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	
Kosten	Die Kosten richten sich nach der kommunalen Gebührensatzung. Erkundigen Sie sich bei der für Sie

Modul	Sachverhalt
	zuständigen Stelle.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreis oder kreisfreie Stadt).
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Problemabfall Entsorgung, Problem waste disposal